

Pressedienst Nr. 16434
Donnerstag, 15. Dezember 2022

Alle GAP-Strategiepläne von EU-Kommission genehmigt	1
Regionalitäts-Check ergab: Nur 8% heimisches Putenfleisch im Großhandel	1
AMA-Marketing nimmt Stellung zur Geflügelmast	2
Geflügelwirtschaft verurteilt Verstoß gegen Tierschutzgesetz	4
Agrana-Ergebnis fiel im dritten Quartal 2022/23 deutlich höher aus als erwartet	5
OÖ Bauernbund fordert Änderung der Ammoniak-Reduktions-Verordnung	6

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische
Versicherung

Alle GAP-Strategiepläne von EU-Kommission genehmigt

Pünktlicher Start am 1. Jänner 2023

Brüssel, 15. Dezember 2022 (aiz.info). - Die EU-Kommission hat alle 28 Strategiepläne für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2023 - einer für jedes EU-Land und zwei für Belgien - genehmigt. Die neue GAP kann somit wie vorgesehen am 1. Jänner 2023 starten. Bis 2027 sind dafür EU-Mittel in einer Höhe von 264 Mrd. Euro reserviert. Durch die Kofinanzierung und die ergänzenden nationalen Mittel erhöht sich das öffentliche Gesamtbudget für Landwirte und ländliche Gemeinschaften im Zeitraum 2023 bis 2027 auf 307 Mrd. Euro, teilt die EU-Kommission mit. Für andere Programme, die in den Zuständigkeitsbereich der GAP fallen, aber nicht Teil der Strategiepläne sind, werden zusätzlich 6 Mrd. Euro EU-Mittel bereitgestellt. Davon profitieren unter anderem das POSEI-Programm für Gebiete in äußerster Randlage, das EU-Schulprogramm und die Absatzförderungsprogramme.

"Die neue GAP wird die EU besser auf die Herausforderungen vorbereiten, mit denen unser Agrarsektor und unsere Landwirte heute in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Soziales konfrontiert sind. Unser Hauptziel, einen Beitrag zur Ernährungssicherheit zu leisten, bleibt erhalten. Wir wahren auch gleiche Wettbewerbsbedingungen und berücksichtigen gleichzeitig die spezifischen Bedürfnisse und Situationen auf nationaler und regionaler Ebene", erklärt **Janusz Wojciechowski**, EU-Kommissar für Landwirtschaft."

Die EU-Kommission hatte 2018 ihren Vorschlag zur GAP-Reform vorgelegt. Die neuen Rechtsvorschriften dazu wurden am 2. Dezember 2021 formal angenommen. (Schluss)

Regionalitäts-Check ergab: Nur 8% heimisches Putenfleisch im Großhandel

Strasser fordert transparente Herkunftskennzeichnung

Wien, 15. Dezember 2022 (aiz.info). - Die Regale im heimischen Großhandel sind voll mit billigem Putenfleisch, das im Ausland zu wesentlich niedrigeren Standards produziert wurde. Das ist das Ergebnis eines österreichweiten Regionalitäts-Checks, der von der Geflügelwirtschaft Österreich und dem Verein "Wirtschaften am Land" beauftragt wurde. "Die Ergebnisse lassen zu wünschen übrig. Besonders beim Großhandel ist es gut, dass wir genauer hinschauen: Im Frischfleisch-Bereich sind nur 8% des Sortiments aus Österreich - da ist sehr viel Luft nach oben. Noch schlimmer ist es bei den verarbeiteten Produkten: Bei vier von fünf Lebensmitteln bleiben die Konsumenten über die Herkunft im Unklaren. Das darf nicht sein", kritisiert der Sprecher des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft im Parlament, Nationalrat **Georg Strasser**, die Erkenntnisse der Überprüfung, die im November 2022 stattfand.

Ein besseres Bild gibt der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) ab: 60% des Frischfleisches und 80% der verarbeiteten Produkte sind aus Österreich, die meisten mit dem AMA-Gütesiegel versehen, das einen eindeutigen Rückschluss auf die Herkunft zulässt. "Was aber auffällt: Der Eigenmarken-Anteil der Supermärkte ist mit fast 50% sehr hoch. Das bedeutet in der Regel höhere Gewinnspannen für die Konzerne und weniger Erlös für Verarbeiter und Landwirte", gibt Strasser zu bedenken.

Die österreichische Pute sei ein weltweites Vorzeigemodell für Tierwohl, Tiergesundheit und Haltungsstandards. "Rund 200 bäuerliche Familienbetriebe sind in Österreich in der Putenmast tätig. Die Existenz dieses Betriebszweigs steht jetzt am Spiel: Billigware aus dem Ausland mit wesentlich geringeren Produktionsstandards flutet die Regale im Handel. Dabei sind die Lebensmittel besonders im Großhandel schlecht gekennzeichnet. Wir fordern eine transparente Kennzeichnung der Herkunft im Regal und EU-weit einheitliche Haltungsstandards im Putenbereich", so Strasser.

Nur ein Euro mehr für heimische Qualität

Österreich hat weitaus höhere Haltungsstandards im Putenbereich, als es die Europäische Union vorgibt. "Wir haben schon seit längerer Zeit strengere Kriterien", führt der Obmann der Geflügelwirtschaft Österreich, **Markus Lukas**, aus. "Die Besatzdichte liegt bei 40 kg/m², während der Wert EU-weit mit 70 kg/m² fast doppelt so hoch ist. Die flächengebundene Wirtschaftsweise ermöglicht es, die Futtermittel weitgehend selbst am Betrieb zu produzieren und so viel klimafreundlicher zu arbeiten. Seit 20 Jahren setzen wir uns branchenübergreifend für Tierwohl und Nachhaltigkeit ein."

Außerdem muss Regionalität kein erschwerender Kostenfaktor sein: "Am Beispiel Putenstreifensalat können wir anhand der Ergebnisse des Regionalitäts-Checks berechnen, dass eine Portion österreichisches Putenfleisch im Großhandel nur etwas mehr als einen Euro teurer ist als eine Portion ausländisches Putenfleisch. Dieser Euro ist aber gut investiert: In mehr Tierwohl, gentechnikfreie Fütterung und höhere Tiergesundheit."

Forderung: EU-weit einheitliche Haltungsstandards

Strasser und Lukas sehen die österreichische Pute als Erfolgsmodell, das am freien Markt allerdings Schwierigkeiten hat. "Wir appellieren an die Fairness aller Akteure entlang der Wertschöpfungskette und fordern den Handel auf, endlich für volle Transparenz im Regal zu sorgen. Die Konsumenten haben ein Recht darauf, auf einen Blick zu wissen, woher das Putenfleisch kommt, das sie kaufen! Außerdem braucht es EU-weit einheitliche Haltungsstandards. Wir fordern für Putenfleisch aus dem EU-Ausland, das in Österreich verkauft wird, dieselben Qualitätsmerkmale wie für österreichisches Putenfleisch. Nur so können wir die Ansprüche der Gesellschaft erfüllen, faire Preise für die kleinstrukturierte österreichische Landwirtschaft erzielen und langfristig für Nachhaltigkeit und Tierwohl im Putenbereich sorgen", so Strasser und Lukas abschließend. (Schluss)

AMA-Marketing nimmt Stellung zur Geflügelmast

Erste Ergebnisse der Sofortkontrolle

Wien, 15. Dezember 2022 (aiz.info). - Eine Tierschutzorganisation hat kürzlich Aufnahmen aus dem Sommer dieses Jahres veröffentlicht. Darauf ist zu sehen, dass Hühner überfahren werden. Weitere Vorwürfe betreffen den Umgang mit toten Tieren und die Nutzung schnellwachsender Rassen. Die AMA-Marketing als Lizenzgeber des AMA-Gütesiegels bezieht dazu klar Stellung.

"Diese Bilder machen uns betroffen. Es tut uns weh, wenn wir das sehen. Schließlich unternehmen wir seit Jahren mit viel Engagement alles, damit die landwirtschaftlichen Erzeuger und Lizenznehmer

ihre Verträge mit uns erfüllen und unseren strengen Regelungen folgen, die wir auch engmaschig und risikobasiert kontrollieren", erklärt **Michael Blass**, Geschäftsführer der AMA-Marketing. Und Blass führt weiter aus: "Ich verstehe, dass Menschen enttäuscht sind. Denn es ist enttäuschend, wenn alle Richtlinien, Schulungen, Qualitätsanforderungen, Laboruntersuchungen und Kontrollen nicht ausreichen, um die Erwartungen und das Versprechen gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen. Schließlich geht das AMA-Gütesiegel über die gesetzlichen Grundlagen hinaus und stellt höhere Ansprüche an die Landwirte. Viele Betriebe halten alle diese Regeln ein und arbeiten einwandfrei. Das zeigen die Kontrollergebnisse der AMA, der Tierärzte und aller anderer Organisationen. Möglichst alle Fehler zu finden und besser zu werden, muss daher der nächste Schritt für alle Beteiligten sein."

Sofortmaßnahmen und Ergebnisse der Kontrolle

Der Betrieb aus dem Video wurde umgehend für das AMA-Gütesiegelprogramm gesperrt. Am 13. und 14. Dezember 2022 wurde im Auftrag der AMA-Marketing eine Sofort-Kontrolle von einem fachkundigen Tierarzt durchgeführt, der jahrelange Erfahrung im Geflügelbereich und bei Kontrollen mitbringt.

Zuerst wurde überprüft, ob das veröffentlichte Video- und Bildmaterial vom Betrieb stammen kann. Die meisten Aufnahmen - insbesondere jene von Stallungen und Fahrzeugen - konnten dem Betrieb zugeordnet werden.

In einem nächsten Schritt wurde der aktuelle Tierbestand besichtigt. Zum Zeitpunkt der Kontrolle befanden sich ausschließlich Küken in den Stallungen, die einen gesunden und vitalen Eindruck machten. Es konnte keine erhöhte Mortalitätsrate festgestellt werden.

Die AMA-Richtlinien geben vor, dass zweimal täglich Kontrollgänge durch die Stallungen durchgeführt werden. Aufgrund der Aufzeichnungen und der persönlichen Situation am Betrieb konnte festgestellt werden, dass Verbesserungspotenzial in diesem Punkt besteht. Ebenso im Bereich der Ruhephasen - insbesondere zu Mastende.

Die Sofort-Kontrolle konnte den Prozess des Fangens der Tiere nicht überprüfen, weil zum Zeitpunkt der Kontrolle keine Verladung von Tieren stattgefunden hat. Derzeit sind nur Küken im Stall.

Der Tierhalter wurde aufgefordert, eine umfassende Stellungnahme zu allen erhobenen Vorwürfen abzugeben. In weiterer Folge werden seitens der AMA-Marketing als Lizenzgeber der endgültige Kontrollbericht und die Stellungnahme sowie alle anderen vorliegenden Informationen bewertet und über Sanktionen entschieden. Über die Entwicklungen wird es Informationen geben. Der Betrieb bleibt jedenfalls bis zur endgültigen Klärung der Lage gesperrt und darf solange nicht mehr in das AMA-Gütesiegelprogramm liefern.

Weitere Maßnahmen der AMA-Marketing

"Wir werden als Sofortmaßnahme mit Schwerpunktaktionen und Spot-Audits auch zu ungewöhnlichen Zeiten reagieren. Die engmaschigen und risikobasierten Kontrollen verschiedener Stellen müssen besser vernetzt werden, damit Daten von Tierärzten, Schlachtbetrieben, der Lebensmittelkontrolle und anderen Kontrollen ein besseres Bild ergeben können", erklärt Blass. "Und wir müssen eine breite Diskussion darüber führen, wie wir als AMA-Marketing und als Gesellschaft in Österreich

insgesamt mit Ansprüchen umgehen wollen, die wir an die Landwirtschaft, Tierhaltung, Tierwohl, Kontrollen, Rassen und Kosten stellen. Denn es muss trotz aller Betroffenheit auch klar sein, dass wir die heimische Geflügelhaltung gefährden, wenn wir alle Betriebe unter Generalverdacht stellen. Dann werden Importe aus anderen Ländern stattfinden, in denen wir keine Möglichkeit haben, unsere gesellschaftlichen Ansprüche zu kontrollieren oder umzusetzen", führt Blass aus. Und ergänzt abschließend: "Daher lade ich zu einem breiten Diskussionsprozess ein, den wir als AMA-Marketing als Taktgeber gestalten werden. Denn Haltung, hohe Güte und Sicherheit von Lebensmitteln mit dem AMA-Gütesiegel sind Werte, denen wir uns verpflichtet fühlen und für die wir täglich unser Bestes geben." (Schluss)

Geflügelwirtschaft verurteilt Verstoß gegen Tierschutzgesetz

Bekanntnis zu weiterer Verbesserung der Haltungsbestimmungen für Mastgeflügel

Wien, 15. Dezember 2022 (aiz.info). - Die im Rahmen einer Recherche des VGT an einem steirischen Masthühnerbetrieb aufgezeigten groben Missstände bei der Haltung von Masthühnern werden von der Dachorganisation der österreichischen Geflügelwirtschaft auf das Schärfste verurteilt. Österreich verfügt mit dem Bundestierschutzgesetz über die EU-weit strengsten und für die Tiere besten gesetzlich festgelegten Haltungsbestimmungen. Verstöße gegen die Regeln werden konsequent verfolgt und entsprechend sanktioniert. Die österreichische Geflügelwirtschaft bekennt sich zu einer weiteren Verbesserung der Haltungsbestimmungen für Mastgeflügel und ist offen für Gespräche zur marktangepassten Umsetzung der von Tierschutzorganisationen geforderten "Europäischen Masthuhn-Initiative".

Hoher österreichischer Standard

Das österreichische Bundestierschutzgesetz sieht für Masthühner grundsätzlich die EU-weit strengsten und für die Tiere besten Haltungsbestimmungen vor. So haben Masthühner in Österreich ca. 30% mehr Platz als in den meisten anderen EU-Ländern. Das bedeutet für die Tiere mehr Licht, Luft und mehr Platz. Die Tiere leben nachweislich gesünder, das beweist auch der deutlich niedrigere Antibiotikaeinsatz im Vergleich zu anderen Ländern. "Wenn sich einzelne Tierhalter nicht an unsere Vorgaben halten, dann müssen wir das auf das Schärfste verurteilen. Die aufgezeigten Missstände sind nicht akzeptabel, bilden einen Ausnahmefall und bringen die gesamte Branche in Misskredit", so der Obmann der Geflügelwirtschaft Österreich, Markus Lukas.

Europäische Masthuhn-Initiative

Der wesentlichste Unterschied der österreichischen Bestimmungen im AMA-Gütesiegel zu den Bestimmungen in der von Tierschutzorganisationen geforderten "Europäischen Masthuhn-Initiative" betrifft die Genetik der Tiere. Aktuell werden schnell wachsende Tiere gehalten, die Masthuhn-Initiative fordert allerdings langsam wachsende Tiere, die entsprechend vitaler sind. "Wir beschäftigen uns seit mehr als einem Jahr mit langsam wachsenden Rassen im Rahmen von Versuchen. In Abhängigkeit der Nachfrage am Markt können wir auch solche Rassen in der Geflügelhaltung einsetzen", so Obmann Markus Lukas.

Marktangepasste Umsetzung

Schon jetzt produzieren österreichische Geflügelhalter aufgrund der strengeren Haltungsbestimmungen, aber auch wegen der gentechnikfreien Fütterung, an kleinen Familienbetrieben teurer als in den Nachbarländern. Die Geflügelwirtschaft Österreich verweist darauf, dass eine Umstellung auf langsam wachsende Rassen nur schrittweise und in Abstimmung mit den Partnern im Handel erfolgen kann. Mastgeflügel aus diesem Programm muss am Markt wesentlich teurer angeboten werden.

"Die österreichische Geflügelwirtschaft hat in den letzten Jahren gezeigt, dass sie sich im Bereich der tier- und umweltfreundlichen Geflügelhaltung laufend weiterentwickelt, das wird auch in Zukunft so sein. Wir möchten unsere Qualitätsführerschaft in Europa weiter ausbauen", so Obmann Markus Lukas abschließend. (Schluss) APA-OTS 2022-12-13/15:32

Agrana-Ergebnis fiel im dritten Quartal 2022/23 deutlich höher aus als erwartet

Positive Konzern-EBIT-Guidance für das volle Geschäftsjahr 2022/23 wird bestätigt

Wien, 15. Dezember 2022 (aiz.info). - Die Agrana Beteiligungs-AG hat im dritten Quartal 2022/23 (1. September bis 30. November 2022) das Konzern-EBIT (Ergebnis der Betriebstätigkeit) auf 39,1 Mio. Euro (Q3 2021/22: 31,2 Mio. Euro) gesteigert. Gute Geschäfte in den Unternehmensparten Zucker und Fruchtsaftkonzentrate brachten ein deutlich höheres Ergebnis als bislang erwartet, teilte das Unternehmen mit.

In den ersten drei Quartalen 2022/23 (1. März bis 30. November 2022) erzielte Agrana ein operatives Ergebnis von 121,6 Mio. Euro (Q1-3 2021/22: 68,7 Mio. Euro) und ein EBIT von 50,2 Mio. Euro (Q1-3 2021/22: 76,0 Mio. Euro). Die Umsatzerlöse betragen 2.742,5 Mio. Euro (Q1-3 2021/22: 2.169,6 Mio. Euro), so der Konzern.

Die Guidance eines sehr deutlichen Anstieges (mehr als 50%) beim Konzern-EBIT für das volle Geschäftsjahr 2022/23 wird trotz der Wertminderung in der Cash-Generating-Unit Frucht im zweiten Quartal bestätigt (EBIT 2021/22: 24,7 Mio. Euro). Beim operativen Ergebnis wird mit einem deutlichen Anstieg (mehr als 10% bis 50%) gerechnet (Operatives Ergebnis 2021/22: 86,5 Mio. Euro).

Der Prognose liegen die Annahmen zugrunde, dass der Krieg in der Ukraine regional begrenzt bleibt, die physische Versorgung mit Energie und Rohstoffen gewährleistet ist und die insbesondere im Rohstoff- und Energiebereich deutlich gestiegenen Preise in angepassten Kundenkontrakten weitergegeben werden können.

Weitere Details zum Geschäftsverlauf in den ersten drei Quartalen 2022/23 und nähere Informationen zu den einzelnen Segmenten gibt der Konzern am 12. Jänner 2023 bekannt. (Schluss)

OÖ Bauernbund fordert Änderung der Ammoniak-Reduktions-Verordnung

Geplante Halbierung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel ist realitätsfern

Linz, 15. Dezember 2022 (aiz.info). - Im Zuge der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer (LK) Oberösterreich morgen, Freitag, fordert der OÖ Bauernbund eine Abänderung der Ammoniak-Reduktions-Verordnung, praxistaugliche Umsetzungs- und Förderkriterien im Zuge der Initiative "Energieautarker Bauernhof", die Überarbeitung des EU-Vorschlages zur Pflanzenschutzmittelreduktion sowie die Ermöglichung der Strompreisbremse für private bäuerliche Haushalte.

Ammoniak-Emissionen (NH₃-Emissionen) verursachen Feinstaub. Im Emissionsgesetz Luft 2018 wurden daher Maßnahmen für die Reduktion des Gases Ammoniak fixiert. So ist vorgesehen, dass die österreichische Landwirtschaft ihre NH₃-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 12% reduzieren muss. "Die OÖ Bauern sind bei der Reduktion von Ammoniak-Emissionen bundesweit Vorreiter. 46% der bodennahen Gülleausbringung, welche maßgeblich zur Senkung beiträgt, wird in Oberösterreich gemacht. Die OÖ Landwirtschaft nimmt die im Emissionsgesetz Luft festgelegten Reduktionsziele zur Kenntnis und ist sich der Notwendigkeit der Verminderung der Ammoniak-Emissionen bewusst", erklärt LK OÖ-Vizepräsident und OÖ Bauernbund-Fraktionsobmann **Karl Grabmayr**

Verpflichtende Güllegrubenabdeckung: Unverhältnismäßige Kosten gegenüber Nutzen

Die in der Verordnung enthaltene verpflichtende nachträgliche Abdeckung von Anlagen oder Behältern zur Lagerung von flüssigem Wirtschaftsdünger bis zum 1. Jänner 2028 stehe in keinem wirtschaftlich tragbaren Verhältnis zum tatsächlichen Ammoniak-Reduktionspotenzial. Laut OÖ Bauernbund stehen einem notwendigen Investitionsbedarf von mind. 500 Mio. bis über 1 Mrd. Euro innerhalb eines äußerst kurzen Zeitraums (bis zum Ende des Jahres 2027) sowie einem für die betroffenen bäuerlichen Betriebe unzumutbaren bürokratischen und organisatorischen Aufwand (Ziviltechnikergutachten, Bauabwicklung etc.) lediglich 0,6 Kilotonnen (kt) Ammoniak-Reduktionspotenzial gegenüber.

"In der aktuellen Verordnung, die mit 1. Jänner 2023 in Kraft tritt, wird auf kostengünstigere und leichter umzusetzende Reduktionspotenziale verzichtet. Statt der Grubenabdeckung wäre eine striktere Umsetzung der Einarbeitungsverpflichtung von Wirtschaftsdüngern mit einem Reduktionspotenzial von 0,4 kt auch wirtschaftlich zielführender. Die in der Verordnung festgelegte Maßnahme zur verpflichtenden Güllegrubenabdeckung ist für die Bauern wirtschaftlich nicht tragbar. Es bedarf daher dringend einer Änderung der Verordnung", betont Grabmayr.

Pflanzenschutzmittelreduktion gefährdet Europas Versorgungssicherheit

Österreich habe in den letzten Jahren den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel bereits deutlich reduziert, laut OÖ Bauernbund um gut 18% seit dem Jahr 2011. Auch würden bundesweit hohe Anstrengungen unternommen, um diesen eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen. Die am 22. Juni 2022 vorgestellten Änderungen und Zielwerte in der EU-Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR-Verordnung) seien aber völlig realitätsfern. In der Verordnung ist bis zum Jahr 2030 eine Reduktion der eingesetzten Wirkstoffmengen europaweit um 50% vorgesehen.

"Es ist daher eine rasche Anpassung der Inhalte der EU-Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung erforderlich. Ansonsten droht eine Gefährdung der Lebensmittelversorgungssicherheit Europas und eine Auslagerung der Nahrungsmittelerzeugung in Drittländer mit deutlich geringeren Umwelt-, Tierwohl- und Produktionsstandards", so LK Oberösterreich-Präsident **Franz Waldenberger**. (Schluss)